Die Delegiertenversammlung des MVFP hat folgende gemeinsame Erklärung zu künstlicher Intelligenz beschlossen:

Künstliche Intelligenz ist längst keine Zukunftsfrage mehr: Sie verändert weltweit und kontinuierlich, wie Menschen arbeiten, Wissen schaffen, sich informieren, kommunizieren, wie Debatten geführt oder Entscheidungen getroffen werden. Für Verlage reicht diese fundamentale Umwälzung bis in den Kern ihrer verlegerischen Wertschöpfung. KI verändert nicht nur, wie journalistische Inhalte verbreitet werden, sondern auch, wie sie entstehen. Seit unserer ersten Erklärung vom Juni 2023 hat sich diese Entwicklung weiter beschleunigt: KI gehört in Redaktionen und Verlagen zum Arbeitsalltag und mittlerweile zum Handwerk – in unterschiedlichen Ausprägungen entlang der gesamten Publishing-Prozesse. Diese Phase der Transformation eröffnet unserer Branche – Redaktionen wie Verlagsgeschäft – ein breites Spektrum journalistischer und unternehmerischer Perspektiven und Chancen. Insbesondere stellt sie den Journalismus der Verlage vor ethische, ökonomische und wettbewerbliche Herausforderungen. KI-Assistenten und KI-gestützte Suchdienste beantworten Fragen zunehmend selbst, häufig ohne erkennbar auf die Quellen zu verweisen oder Nutzerinnen und Nutzer dorthin zu führen. Die Sichtbarkeit und die wirtschaftliche Grundlage von unabhängigem Journalismus zu sichern, ist deshalb eine zentrale Aufgabe des MVFP.

Wir – die im Medienverband der freien Presse verbundenen Verlage der Fachmedien, der konfessionellen Medien und der Publikumsmedien – sind davon überzeugt, dass das Vertrauen in den verantwortlichen und verantwortungsbewussten Journalismus zu einer noch wertvolleren Währung im Mediengeschäft wird. Als Verband begegnen wir der disruptiven Veränderung, die generative künstliche Intelligenz für uns bedeutet, wie jeder der früheren Phasen der Transformation offensiv und konstruktiv. Wir haben gemeinsam Prinzipien festgelegt, die für unser unternehmerisches und publizistisches Wirken und für die Vertretung unserer Interessen ethisch und rechtlich handlungsleitend sind. Dafür fördern wir den Austausch von Wissen und Erfahrungen zur generativen künstlichen Intelligenz unter den Verlagen, zwischen den Verlagen und der Politik und mit den großen Technologieplattformen, deren Marktmacht durch künstliche Intelligenz weiter gewachsen ist. Das enorme Innovationstempo macht es notwendig, diese Prinzipien kontinuierlich zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen.

1. Transformation

KI unterstützt uns bei der weiteren Transformation unserer Branche. In der Hand von verantwortlichen und verantwortungsbewussten Redakteurinnen und Redakteuren ist KI ein wertvolles Instrument, um noch besseren Journalismus zu machen – indem wir entlang unserer gesamten Wertschöpfungskette schneller, besser und effizienter werden und damit Freiräume schaffen für unsere wichtigste Aufgabe: die Schaffung hochwertiger journalistischer Inhalte.

KI ist dabei weit mehr als ein Instrument zur Effizienzsteigerung. Sie eröffnet neue Möglichkeiten für die Entwicklung journalistischer Produkte und Dienstleistungen. Zugleich verändert KI die Verbreitung und

Vermarktung unserer Angebote. Wir wollen diesen Wandel aktiv mitgestalten und die Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit unserer Verlage nachhaltig stärken.

Zudem verändert KI grundlegend, wie journalistische Inhalte gefunden und genutzt werden. Indem KI-Dienste Informationsfragen unmittelbar beantworten, bleiben direkte Zugriffe auf journalistische Angebote zunehmend aus. Dies beeinträchtigt die digitale Reichweite der Verlage erheblich und schwächt die unmittelbare Beziehung zu ihren Leserinnen und Lesern.

Wir setzen KI verantwortungsvoll ein, gehen gegenüber unseren Leserinnen und Lesern transparent mit ihrem Einsatz um und achten Urheber-, Persönlichkeits- und Datenschutzrechte. Von den Anbietern der KI-Systeme, die wir nutzen, erwarten wir dieselben Maßstäbe, die wir für unsere eigenen Inhalte einfordern.

2. Journalismus mit Verantwortung

Wir Verlage spielen eine unverzichtbare Rolle in einer freien und demokratischen Gesellschaft. Bürgerinnen und Bürger benötigen verlässliche, journalistisch geprüfte und überprüfbare Informationen, um sich eine fundierte Meinung zu bilden und am demokratischen Diskurs teilzuhaben. Im KI-Zeitalter wird dafür Medien- und Informationskompetenz noch wichtiger: die Fähigkeit, Antworten kritisch einzuordnen, Quellen zu prüfen und journalistische Informationen von unbelegten Behauptungen zu unterscheiden. Unser ideelles und unternehmerisches Fundament ist die ethische und juristische Verantwortung für die von uns publizierten Inhalte. Wir sind „verantwortlich im Sinne des Presserechts“, und damit sind unsere Journalistinnen und Journalisten, unsere Autorinnen und Autoren der Fachpresse auf die Wahrhaftigkeit und Zuverlässigkeit der von uns veröffentlichten Inhalte verpflichtet. Auf dem Weg in eine von künstlich produziertem „Content“ überflutete Medienwelt ist diese Selbstverpflichtung eine große Chance für uns Verlage, weil die Menschen stärker nach Medienmarken suchen, denen sie vertrauen können. Unsere Marken stehen für von Menschen gemachten, verantwortungsvollen und rechenschaftspflichtigen Journalismus – und deshalb muss die letzte redaktionelle und damit verantwortliche Instanz immer bei einem Menschen liegen.

Dieses Vertrauen muss auch dort geschützt sein, wo KI-Dienste unsere Inhalte wiedergeben: Quelle und Herkunft müssen korrekt erkennbar sein. Wer unseren Medienmarken fehlerhafte oder erfundene Aussagen zuschreibt, beschädigt das Vertrauen, auf dem unser Journalismus beruht. Bürgerinnen und Bürger haben ein Recht darauf, zu wissen, woher die Informationen stammen, die KI-Systeme ihnen zugänglich machen, und direkt auf die Originalquelle zugreifen zu können. Das ist eine Grundbedingung für informierte Meinungsbildung in einer freiheitlichen Demokratie.

3. Verfügungshoheit und Vergütung

Wir Verlage sind selbst gefordert, die Transformation unserer Branche zu gestalten. Politik wiederum trägt Verantwortung dafür, die rechtlichen und politischen Rahmenbedingungen zügig an die veränderten Anforderungen anzupassen und damit die Zukunft der freien Presse als Grundpfeiler unserer Demokratie zu sichern. Wir setzen uns in Brüssel und Berlin für einen Rechtsrahmen ein, der die

Rechte an journalistischen und kreativen Inhalten wirksam schützt und damit die Voraussetzungen für nachhaltige Investitionen in Journalismus und journalistische Innovation sichert. Auch die Überprüfung des europäischen Urheberrechts muss eine Antwort auf generative KI geben. Regulatorische Pflichten für professionelle Medien müssen zugleich verhältnismäßig und für die Verlage praktikabel sein.

Wir müssen im KI-Zeitalter die Verfügungshoheit über die Verwertung unserer Inhalte behalten - beim Training ebenso wie bei der laufenden Nutzung durch KI-Assistenten und KI-gestützte Suchdienste -, damit daraus keine Konkurrenzprodukte gegen unseren Willen entstehen können. Dass Inhalte frei im Netz zugänglich sind, bedeutet keine Einwilligung in ihre Verwertung für KI-Zwecke. Für die Nutzung in KI-Antworten, insbesondere durch den Echtzeitabruf von Inhalten, braucht es die Zustimmung der Verlage. Wer KI-Modelle oder KI-Dienste in Europa anbietet, muss europäisches Urheberrecht einhalten.

Der heutige Nutzungsvorbehalt („Opt-out“) reicht zur Sicherung der Verfügungshoheit nicht aus, beim Training ebenso wenig wie bei KI-Antworten. Er ist technisch nicht verbindlich standardisiert, seine Beachtung ist für Rechteinhaber nicht überprüfbar, und er erfasst keine Nutzungen, die vor seiner Erklärung erfolgt sind. Bei KI-Antworten läuft er zudem ins Leere, wenn Anbieter auf Suchindizes Dritter zurückgreifen oder Inhalte erst auf Nutzeranfrage abrufen. Mindestens muss ein erklärter Vorbehalt nach einem verbindlichen Standard technisch respektiert werden. Die Indexierung für die Suche, das Training von KI-Systemen und die Nutzung für KI-Antworten müssen für Verlage getrennt steuerbar sein. Weder ein Vorbehalt noch eine verweigerte Zustimmung darf Nachteile für die Auffindbarkeit unserer Angebote nach sich ziehen.

Wenn generative KI unsere Inhalte verwertet, müssen wir hierfür angemessen vergütet werden – für das Training wie für die Nutzung in KI-Antworten, und ebenso für die fortdauernde Verwertung von Modellen, die bereits mit unseren Inhalten trainiert wurden. KI-Dienste, die Informationsfragen unmittelbar beantworten und damit Zugriffe auf journalistische Originalangebote ersetzen können, führen zu einer Verschiebung von Reichweite und wirtschaftlicher Wertschöpfung zulasten der Verlage. Nutzen KI-Anbieter unseren Journalismus ohne Lizenzen und ohne Transparenz für Trainingszwecke oder die Erstellung „eigener“ Inhalte, ist die Zukunft der freien Presse gefährdet. Wir setzen auf funktionierende Lizenzmärkte, in denen individuelle Vereinbarungen und kollektive Modelle nebeneinander möglich sind. Vergütungsmaßstäbe müssen offengelegt und überprüfbar sein. Wo Marktmacht faire Verhandlungen verhindert, braucht es Verhandlungspflichten und eine unabhängige Schlichtung. Für die Nutzung journalistischer Inhalte durch KI braucht es eine faire Vergütung. Entscheidend ist, dass Verlage nicht schutzlos bleiben, wenn Nutzungen weder verhandelt noch nachgewiesen werden können. Vergütungen können dabei individuell verhandelt werden oder kollektiv wahrgenommen werden.

4. Transparenz und Nachweis

Die Nachweispflicht für die Verwendung von Inhalten aus unseren Medienangeboten darf nicht bei den Rechteinhabern verortet werden. Vielmehr muss die Beweislast auf die Anbieter von KI verlagert werden, die allein nachweisen können, welche Inhalte ihre Systeme wann und wofür verwendet haben und welche nicht. Dafür braucht es Transparenzpflichten, mit denen Rechteinhaber prüfen können, ob

ihre Inhalte genutzt wurden: werkbezogen, mit Angaben zu den eingesetzten Crawlern, zu Zeitpunkt und Zweck des Abrufs sowie zur Herkunft genutzter Datensätze, auch solcher, die Dritte erstellt haben. Pauschale Zusammenfassungen genügen nicht.

Automatisierte Zugriffe auf journalistische Inhalte müssen eindeutig identifizierbar und ihrem jeweiligen Zweck sowie den verantwortlichen Akteuren zuzuordnen sein. Verdecktes Crawling und die Umgehung erklärter Rechtevorbehalte oder technischer Steuerungssignale dürfen nicht dazu führen, dass Transparenzpflichten und die Rechte der Verlage unterlaufen werden.

Diese Pflichten müssen für Anbieter von KI-Modellen ebenso gelten wie für Anbieter von KI-Diensten. Verletzt ein Anbieter diese Pflichten oder bleiben seine Angaben unvollständig, muss die Nutzung der Inhalte vermutet werden.

5. Wettbewerb und Plattformen

Die großen Technologieplattformen kontrollieren den Zugang zu Leserinnen und Lesern und bauen diese Stellung mit KI aus. Sie dürfen die Nutzung unserer Inhalte für KI nicht mit der Sichtbarkeit in ihren Such-, Nachrichten- und Social-Media-Diensten verknüpfen. Das gilt für gemeinsame Crawler für Suche und KI ebenso wie für Nutzungsbedingungen, die KI-Rechte an Inhalten zur Bedingung für die Nutzung eines Dienstes machen.

Wo KI-Dienste journalistische Inhalte in Antworten nutzen, müssen die Quellen erkennbar und mit den ursprünglichen Angeboten verlinkt sein. Nutzerinnen und Nutzer müssen diese Angebote erreichen können. Die direkte Beziehung zwischen Verlagen und ihrem Publikum darf durch KI-basierte Vermittlung nicht strukturell verdrängt werden. Nutzerinnen und Nutzer sollen ferner darüber entscheiden können, welche journalistischen Quellen die von ihnen genutzten KI-Assistenten berücksichtigen. Der Zugang zu Angeboten unabhängiger Verlage darf nicht von der Auswahl der KI-Anbieter abhängig sein.

Wettbewerbs- und Plattformrecht, insbesondere der Digital Markets Act, müssen konsequent durchgesetzt und, wo nötig, auf KI-Dienste erstreckt werden.

Stand: 19. November 2026